Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 1

Artikel: Internate für Jugendliche mit Anpassungsschwierigkeiten in den Niederlanden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806654

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internate für Jugendliche mit Anpassungsschwierigkeiten in den Niederlanden

Die Probleme, denen viele Kinder während ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gegenüberstehen, können durch verschiedene Umstände verursacht werden: zum Beispiel Spannungen in der Familie infolge Ehescheidung der Eltern oder Arbeitslosigkeit des Vaters, Schwierigkeiten in der Schule oder Krankheit. Diese Kinder brauchen Hilfe, die sie auch von verschiedenen Stellen erhalten: Sonderschulen, sozial-pädagogische sowie medizinisch-pädagogische Beratungsstellen, Einrichtungen für geistige Volksgesundheit, Sozialarbeit und Jugendschutz. All diese Stellen befassen sich mit Kindern, deren Schwierigkeiten gelöst werden können, ohne dass sie die Familie verlassen müssen. Gewissen Kindern kann jedoch nur dann wirklich geholfen werden, wenn sie für kürzere oder längere Zeit ausserhalb der Familie in einer Umgebung verbleiben, in der ihnen ständige Begleitung geboten werden kann.

Mit dieser Gruppe von Kindern befasst sich die Hauptabteilung Internate für Jugendliche mit Anpassungsschwierigkeiten im Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialarbeit. Dieser Dienststelle unterstehen vierzehn Jungen- und sieben Mädcheninternate. In den Internaten erhalten die Kinder die besondere Begleitung, Erziehung und Betreuung, die sie benötigen. **Sie werden nur mit ihrer eigenen Zustimmung und der ihrer Eltern eingewiesen.** Ist das Kind nicht mehr schulpflichtig, erhält es im Internat eine Berufsausbildung.

Die Hauptabteilung legt grossen Wert auf individuelle Hilfe nach einem speziell hierfür aufgestellten Plan. Die Internatsunterbringung muss in den Hilfeleistungsplan passen, der sich sowohl auf das Kind als auch auf seine Eltern erstreckt.

Historischer Ueberblick

Die Internate für Jugendliche mit Anpassungsschwierigkeiten gehen auf die sog. Arbeitslager für arbeitslose Jugendliche zurück, die von 1930 bis 1940 dem Ministerium für Soziale Angelegenheiten unterstanden. In diesen Lagern sollte Jugendlichen pädagogisch sinnvolle Arbeit verschafft werden. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ging die Zahl der Lagerinsassen immer mehr zurück, und es wurden nunmehr Problemkinder aufgenommen. Nach Kriegsende wurden die Lager stark erweitert und auch schulpflichtige Kinder aufgenommen. Zu dieser Zeit waren die Lager dem Ministerium für Unterricht unterstellt. Diese Form der Hilfeleistung erhielt die Bezeichnung «ausserschulische Bildung». Soziale Bildung, angepasster Unterricht und angepasste Berufsausbildung waren wichtige Teile des Bildungsprogramms.

1965 übernahm das im selben Jahr errichtete Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialarbeit die Verantwortung für diese Lager (später in Internate umbenannt). Die Arbeit lief fortan unter der Bezeichnung «Sonderjugendarbeit in Internaten». Gleichzeitig verlagerte sich der Akzent auf die Begleitung und Bildung von Kindern in persönlicher und sozialer Not, ohne dass dadurch der Bildungscharakter der Hilfeleistung verloren ging.

Ausgangspunkte

Die **Sonderjugendarbeit** ist ständig in Bewegung. Der sich in allen Gesellschaftsbereichen vollziehende Wandel wirkt sich auf die Kinder- und Jugendproblematik aus. die hiermit verbundenen Veränderungen der Bedürfnisse zwingen alle an der Pflege und Erziehung der Kinder Beteiligten, für neue Auffassungen und Ideen offen zu sein und sich neuen Situationen anzupassen. Natürlich gibt es einige feststehende Ausgangspunkte. **Einer davon ist, dass das Ziel der Hilfeleistung nur dann erreicht werden kann, wenn das Kind die Familie vorübergehend verlässt. Ein zweiter Ausgangspunkt ist, dass der Aufenthalt in einem Internat so kurz wie möglich sein sollte.** Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt ist die **Motiviertheit von Eltern und Kind.** Sie müssen davon überzeugt sein, dass eine Internatsunterbringung die beste Voraussetzung für die Lösung ihrer Probleme darstellt.

Während der Erziehung und Bildung des Kindes im Internat bleiben die Eltern — gemeinsam mit der Internatsleitung — für das Kind verantwortlich. Auch mit den Einrichtungen und Schulen, die bei der Unterbringung vermittelt haben, wird weiterhin zusammengearbeitet. sollten diese Einrichtungen nach dem Internatsaufenthalt keine ausreichende Nachsorge gewährleisten können, werden andere Einrichtungen am Wohnort des Kindes damit beauftragt. Die Hauptabteilung befasst sich also nicht selbst mit der Nachsorge.

Die im Internat vermittelte Ausbildung und Bildung soll schliesslich dazu beitragen, dass das Kind auf längere Sicht in der Gesellschaft auf eigenen Beinen stehen kann und ohne ständige Hilfe und dauernden Schutz auskommt.

Methodik

Der Aufenthalt in einem Internat bedeutet für das Kind «Leben in der Gruppe». Die Gruppen setzen sich aus höchstens zwölf Kindern derselben Altersgruppe zusammen.

In der Gruppe liegt der Nachdruck auf der sozialen Bildung: Erlernen des Umgangs mit anderen in Situationen, die sich auch in der Gesellschaft ergeben. Die Atmosphäre in der Gruppe wird weitgehend von den Gruppenleitern bestimmt, die sich intensiv mit den Kindern beschäftigen. Sie spielen eine bedeutende Rolle im täglichen Leben, helfen bei der Organisation verschiedenster Aktivitäten und können auf diese Weise das Verantwortungsgefühl der Kinder stärken.

Die Internate verfügen über eigene Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Dazu gehören:

- Leibeserziehung mit Sport und Spiel, womit eine gute physische und psychische Konstitution der Kinder erreicht werden soll;
- kreative Bildung durch Werken und andere Ausdrucksfächer;
- sozialkulturelle Bildung, ausgerichtet auf den Umgang mit anderen, die **Einführung in gesellschaftliche und kulturelle Werte und Probleme,** die Freizeitgestaltung, die aktive Teilnahme am Vereinsleben, wie man es ausserhalb des Internats auf den Gebieten Sport, Musik, Tanz u. dgl. findet;
- allgemeinbildender Unterricht; in den Internaten für heranwachsende Mädchen und Jungen berufsbildender Unterricht, ausgerichtet auf allgemeine praktisch-technische Bildung und eventuell auf die Ausbildung für einen Beruf.

Die gesamte Bildung und Ausbildung muss das Kind in die Lage versetzen, ein glückliches und vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. Besonderer Nachdruck liegt dabei auf den sog. **Tu-Aktivitäten,** durch die das Kind lernt, sich in allen sozialen Gruppen sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Familie zu behaupten. Aus diesem Grund ist der berufsbildende Unterricht nicht so sehr eine Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf. Die Kinder sollen vielmehr mit den Methoden und Techniken ihrer künftigen Arbeitswelt vertraut gemacht werden.

Falls die Kinder nach ihrem Aufenthalt im Internat wieder am Grundschulunterricht teilnehmen, erhalten die Eltern Empfehlungen über die für das betreffende Kind am besten geeignete Unterrichtsart.

Jungen werden im Internat vor allem für Berufe in Industrie und Handwerk vorbereitet (Bausektor, Metall- und Holzbearbeitung, Malerhandwerk, Unterhaltungs- und Transportarbeiten, Gartenbau und Landwirtschaft), Mädchen für Berufe im Versorgungsbereich (hauswirtschaftlicher und wirtschaftlich-verwaltungstechnischer Bereich, Alten- und Kinderpflege).

Je nach dem Ausbildungsziel erfolgt die Begleitung der Kinder in Gruppen oder einzeln. Die Einzel-

begleitung ist im sog. **Begleitungsplan** festgelegt, der für jedes Kind einzeln aufgestellt und auf seine besonderen Probleme abgestimmt wird. Mit Hilfe des Begleitungsplans soll eine möglichst effektive persönliche Begleitung des Kindes im Internat erreicht werden. Er wird regelmässig an die Bedürfnisse des Kindes angepasst und in **jeder Phase von allen direkt oder indirekt an der Begleitung Beteiligten besprochen,** und zwar auf der Grundlage von Informationen über das Kind und seine Verhältnisse, systematischer Verhaltensbeobachtungen und erforderlichenfalls aufgrund einer psychologischen Untersuchung. **Die Resultate dieser ständigen Evaluierung des Verhaltens und der Entwicklung bestimmen weitgehend die Dauer dieses Aufenthaltes.**

Jedes Internat verfügt über einen Verbindungsbeamten, dessen Aufgabe es in erster Linie ist, im Einvernehmen mit den Einweisungsstellen die Eltern zu beraten und allen an der Erziehung und Bildung der Kinder im Internat Beteiligten ein möglichst klares Bild über die Lage des Kindes zu verschaffen. Dieser Beamte ist auch weitgehend bei der Vorbereitung der Rückkehr des Kindes ins Elternhaus beteiligt.

Auswahl und Begleitung

Die Hauptabteilung Internate für Jugendliche mit Anpassungssschwierigkeiten behandelt selbst die Einweisungsanträge, denn sie ist die zentrale Sammelstelle für alle Daten über Unterbringungsmöglichkeiten, Wartezeiten u. ä. Sie entscheidet darüber, ob ein Antrag weitergeleitet wird und welches Internat gegebenenfalls in Frage kommt. Dabei werden auch die Wünsche der Vermittlungsstellen und der Eltern berücksichtigt. Ueber die Aufnahme des Kindes entscheidet die Internatsleitung. Die Eltern tragen entsprechend ihrer finanziellen Lage zu den Kosten bei.

Einige Zahlen

Jährlich werden ungefähr tausend Kinder in den Internaten untergebracht. Die Altersgruppen der Dreizehn- bis Fünfzehnjährigen ist am stärksten vertreten. 90 Prozent der Kinder bleiben zwischen fünf Monaten und zwei Jahren im Internat. Von den Anträgen, die bei der Hauptabteilung eingehen, werden etwa 28 Prozent durch Schulen vermittelt, 26 Prozent durch **sozial-pädagogische Beratungsstellen,** Aemter für Schulgesundheitspflege u. ä., 20 Prozent durch Einrichtungen der geistigen Volksgesundheit, 13 Prozent durch Einrichtungen der Sozialarbeit, 8 Prozent durch Jugendschutzstellen und 5 Prozent durch die Eltern selbst.

Anhand von Angaben über 1400 Kinder wurden folgende Einweisungsgründe ermittelt: Spannungen in der Familie: 24 Prozent, Anpassungschwierigkeiten: 24 Prozent, mangelnde Selbständigkeit und Reife: 23 Prozent; in 30 Prozent der Fälle war angepasster Unterricht, angepasste Ausbildung oder Arbeitstraining erforderlich.

Zur Eröffnung des neuen Wohn- und Bürozentrums für Gelähmte in Reinach BL

Schon seit Jahren haben sich in der Region Basel zwei private Organisationen, die Ortsgruppe beider Basel der Schweizerischen Vereinigung der Gelähmten sowie die Stiftung für Cerebralgelähmte, mit dem Projekt eines Wohn- und Arbeitsheimes für Schwerstbehinderte befasst. Aus dieser Initiative heraus kam es dann zur Errichtung einer Stiftung, mit dem Ziel, den Neubau eines solchen Zentrums zu verwirklichen. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Invalidenversicherung, verschiedener kantonaler Stellen beider Basel und schliesslich mit der Gemeinde Reinach konnte nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten die Erstellung eines bis jetzt in dieser Art noch nicht existierenden Heimtypes für Invalide gesichert werden.

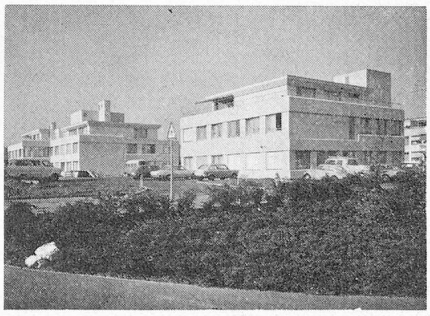

Am Samstag, dem 15. November 1975, wurde diese neue Einrichtung offiziell eingeweiht. Das Interesse war über Erwarten gross. Bei der Eröffnung konnte der Präsident des Stiftungsrates, Herr Dr. Fanchamps, einen Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherung in Bern, 1 Ständerat, 4 Nationalräte sowie je einen Regierungsrat aus den Ständen Baselstadt und Baselland begrüssen. Weiter hatten sich viele Gäste und Abordnungen verschiedener Verbände eingefunden, und natürlich waren die Körperbehinderten selber in grosser Zahl anwesend. Die ersten Glückwünsche überbrachte auf recht sympathische Art Herr Lüthy vom Bundesamt für Sozialversicherung, der in Vertretung von Bundesrat Hürlimann die Grüsse der Landesregierung überbrachte. Ihm folgten die Regierungsräte Manz und Wyss von Baselland und Baselstadt, der Gemeindepräsident Dr. Gubser von Reinach, welcher zugleich als

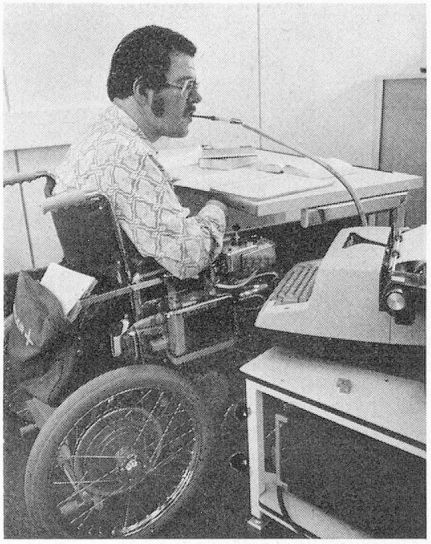

grosszügige Jubiläumsgabe der Gemeinde den Erlass sämtlicher Gebühren und die Uebernahme der Kosten für Wasseranschluss und Kanalisation bekanntgeben konnte, ein Geschenk, das auf eine runde Summe von einer halben Million zu stehen kommen dürfte. Der Architekt, Heinrich Baur, zeichnete kurz die Entstehung des Zentrums von den ersten Plänen bis zur Vollendung. Der selber invalide Betriebsleiter des Bürozentrums, Heinz Schmid, betonte, dass keine geistigen Barrieren für Körperlichbehinderte bestehen.

Im Anschluss an die Eröffnungsfeier besichtigten die Gäste das moderne Heim. Die Stiftung «Wohn- und Arbeitsheim für Gelähmte Basel» hat sich zum Ziel gesetzt, noch stärker behinderten Menschen zu Hilfe zu kommen. Diese Schwerstbehinderten benötigen Hilfe für fast alle Verrichtungen des täglichen Lebens — Ankleiden, Waschen, Essen, Fortbewegen usw. —, und sie können solche Hilfe weder bei Angehörigen noch bei Mitbewohnern finden. Für diese Art von Invaliden ist das neue Heim geschaffen, die Konzeption gewährleistet Hilfe und Pflege Tag und Nacht. Das Wohn- und Bürozentrum soll solchen Schwerstbehinderten eine permamente, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete, die private Sphäre möglichst respektierende Wohnstätte bieten. Es sollen ausserdem Arbeiten im Büro, in der Druckerei und Beschäftigung in der elektronischen Datenverarbeitung ermöglicht werden. In bezug auf die Arbeitsrichtung wurde auf Wunsch der Invalidenversicherung statt der ursprünglich vorgesehenen manuellen Tätigkeit, wie Kleinmechanik, wofür in der Schweiz schon eine Reihe von Arbeitsstätten existiert, eine mehr geistige Arbeit gewählt. Der Betrieb ist als «Bürozentrum» geplant worden, damit auch Invalide mit schwerer Behinderung an Armen und Händen einer ihren intellektuellen Fähigkeiten angepassten Arbeit nachzugehen vermögen.

Das neue Zentrum befindet sich in einer schönen, ruhigen Wohnlage. Es